

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

|                                                                                 |                                                                        |                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                         | <b>Vorlage-Nr:</b><br><br><b>Erstelldatum:</b><br><b>Aktenzeichen:</b> | <b>005/0151/2026</b><br><b>öffentlich</b><br><b>26.08.2026</b> |
| <b>Einsehbare PV-Anlagen Altstadt;</b><br><b>hier: Kasernstraße 6</b>           |                                                                        |                                                                |
| <b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b><br><b>Verfasser: Scherm, Jana</b> |                                                                        |                                                                |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                           | <b>16.09.2026</b>                                                      | <b>Bauausschuss</b>                                            |

### Beschlussvorschlag:

Der einsehbaren PV-Anlage am Gebäude Kasernstraße 6 wird unter Einhaltung der denkmalfachlichen Anforderungen zugestimmt.

### Sachstandsbericht:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung einer PV-Anlage geprüft.

### **Denkmalspezifische Betroffenheit:**

☒ Baudenkmal

D-3-61-000-162: „Ehem. Stadtchirurgenhaus, zweigeschossiger und traufständiger Walmdachbau in Ecklage, mit Nischenfigur der Maria Immaculata, 18. Jh.“

☐ Ensemblegebäude

### **Eingriffe in denkmalkonstituierende Elemente:**

☒ Reversibel

☐ Irreversible Verluste

### **Einsehbarkeit:**

☐ Stadtbaustein

☒ Wesentliche denkmalrelevante Ansichten, besondere Platz- oder Straßenräume

☒ Nachrangige Ansichten, Platz- oder Straßenräume bzw. bereits vorhandenen Störungen

☐ Keine

### **Denkmalfachliche Anforderungen**

☒ Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (vgl. Anlage 1)

☒ positiv

☐ negativ

☒ Anforderungen an die PV-Anlage:

-orange markierter Bereich (teilweise einsehbar):

-rechteckige Verlegeform

-farbliche Anpassung an die Dachfläche

-dachparallele Montage mit geringstmöglicher Aufständering

-Anti-Reflex-Beschichtung

- grün markierter Bereich (einsehbar):
  - rechteckige Verlegeform
  - farbliche Anpassung an die Dachfläche
  - Indachmontage
  - Anti-Reflex-Beschichtung

☒ Stellungnahme der UDB (vgl. Anlage 1)

- ☒ positiv
- ☐ negativ

☒ Anforderungen an die PV-Anlage:

- orange markierter Bereich (teilweise einsehbar):
  - rechteckige Verlegeform
  - farbliche Anpassung an die Dachfläche
  - dachparallele Montage mit geringstmöglicher Aufständering
  - Anti-Reflex-Beschichtung
- grün markierter Bereich (einsehbar):
  - rechteckige Verlegeform
  - farbliche Anpassung an die Dachfläche
  - Indachmontage
  - Anti-Reflex-Beschichtung

Aufgrund der Denkmalbedeutung und deutlichen Einsehbarkeit vom öffentlichen Straßenraum gelten im grünen Bereich höhere denkmalfachliche Anforderungen. Diese Flächen sind aus denkmalfachlicher Sicht unter den genannten Anforderungen hinnehmbar.

Weniger einsehbar gestalten sich die orangen Bereiche. Die denkmalfachlichen Anforderungen sind bezüglich der Montageart geringer. Diese Flächen sind aus denkmalfachlicher Sicht zu empfehlen.

### **Brandschutzrechtliche Anforderungen**

☒ Stellungnahme des vorbeugenden Brandschutzes

- ☒ positiv
- ☐ negativ

☒ Anforderungen an die PV-Anlage: keine, lediglich Hinweise

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die PV-Anlage erfüllt die denkmalfachlichen und brandschutzrechtlichen Anforderungen.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 (sowie vorberatend der Bauausschuss am 15.03.2023) die Änderung der örtlichen Baugestaltungssatzung im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen. Ziel dieser Änderung ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet mit den Belangen des Stadtbildes und des Denkmalschutzes harmonisch zu vereinbaren.

Zur praktischen Umsetzung und objektiven Beurteilung wurde im Zuge dessen eine Checkliste nebst einem verbindlichen Anforderungskatalog verabschiedet.

Gemäß dem hierzu gefertigten Protokoll der Sitzung wurde zudem definiert, dass einsehbare PV-Anlagen sowie Anlagen, die aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten brandschutzrechtlich als kritisch einzustufen sind dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

1. Der Bauausschuss lehnt die PV-Anlage im einsehbaren Bereich ab.
2. Der Bauausschuss stimmt der einsehbaren PV-Anlage unter erhöhten Anforderungen zu. z.B. Indachmontage, PV-Module als Ziegelformat/Ziegelband zu.

.....  
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

**Anlagen:**

-Anlage 1: Verlegeplan\_Anrm. Denkmalpflege

-Anlage 2: Lageplan

-Anlage 3: Aufnahme Baukontrolle: Ziegelgasse Richtung Kasernstraße 6

